

Datenblatt und Informationen Liquidation einer GmbH/UG

Sie möchten eine GmbH oder UG liquidieren, um sie zu löschen? Wir haben alle dafür wichtigen Informationen für Sie zusammengestellt. Wenn Sie anschließend eine Beurkundung durch unser Notariat wünschen, füllen Sie bitte Abschnitt II. aus und senden das abgespeicherte Dokument per E-Mail an notariat@sawal.berlin oder per Fax an 030 88 92 75 66 oder per Post an:

SAWAL . SCHÜLLER . HANKE
Joachimsthaler Straße 24
10719 Berlin

Fragen können Sie auch gerne noch während Beurkundung stellen. Dort sind auch noch kleinere Änderungen der Urkunde möglich.

I. Rechtliches und Ablauf

Die Löschung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH oder UG) setzt ein Liquidationsverfahren voraus. Sie müssen im Regelfall mit zwei Terminen beim Notar und einer Zeitdauer von mindestens einem Jahr rechnen. Die Liquidation einer Gesellschaft verursacht wegen dieses Verfahrens und der nötigen Bilanzen und Mitwirkung des Steuerberaters nicht unerhebliche Kosten.

Zum Ablauf:

1. Im ersten Schritt müssen die Gesellschafter einen Liquidationsbeschluss fassen. Dieser muss einstimmig erfolgen. Im Regelfall wird auf der gleichen Gesellschafterversammlung ein oder mehrere Liquidatoren bestellt. Dies übernehmen die Abwicklungstätigkeit und werden auch im Handelsregister eingetragen. Die bisherigen Geschäftsführer können auch die Liquidatoren werden.

Wenn Sie wünschen, erstellen wir die Beschlüsse für diese erste Phase.

2. Der Liquidationsbeschluss und die Personen der Liquidatoren müssen beim Handelsregister angemeldet und eingetragen werden. Die Anmeldung muss von einem Notarunterschriftsbeglaubigt sein. Unterschreiben müssen alle Liquidatoren, da sie gleichzeitig eine eidesstattliche Versicherung abgeben müssen. Die Gesellschaft tritt dann im Rechtsverkehr mit dem Zusatz i.L. (in Liquidation) auf.
3. Die Liquidatoren müssen unter www.bundesanzeiger.de einen sogenannten Gläubigeraufruf veröffentlichen. Erst mit diesem Aufruf beginnt das Sperrjahr (§ 73 GmbHG). Der Text kann z.B. wie folgt lauten:

*** GmbH i.L.
Postanschrift: *** (Amtsgericht ***, HRB ***)

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

***, ***

(Liquidator)

4. Nun beginnt die Arbeit des Liquidators. Er muss die Firma abwickeln, Rechnungen bezahlen, Forderungen einziehen und ggf. Vermögenswerte verkaufen. Insbesondere muss er auch Gesellschaftsbeteiligungen an anderen Gesellschaften loswerden. Dies ist insbesondere relevant, wenn die zu liquidierende Gesellschaft ein Tochterunternehmen hat oder Komplementärin einer GmbH & Co. KG ist. Auch die jährlichen Bilanzen müssen weiterhin erstellt werden - zu Beginn der Liquidation eine Eröffnungsbilanz. Es bietet sich daher an, den Beginn der Liquidation auf den 31.12. zu legen. Hierzu setzen Sie sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung. Der Notar übernimmt keine steuerliche Beratung.
5. Ist die Liquidation beendet und sämtliches Vermögen der Gesellschaft verteilt, muss der Liquidator dies beim Handelsregister anmelden. Auch hierzu ist ein Termin beim Notar erforderlich. Bitte bringen Sie zu diesem Termin einen Ausdruck des Gläubigeraufrufes (siehe Ziff. 3) mit.

II. Erforderliche Angaben

1. Kontaktdaten der Gesellschafter

Vorname, Name _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsname: _____

Anschrift _____

Tel.: _____

Email: _____

Vorname, Name _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsname: _____

Anschrift _____

Tel.: _____

Email: _____

Vorname, Name _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsname: _____
Anschrift _____
Tel.: _____
Email: _____

ggf. weitere:

2. Zu liquidierende Gesellschaft

Firma _____

Registergericht _____

HRB-Nr. _____

Liquidation zum (Datum) _____

3. Liquidatoren sind (Name, Vorname, Geburtsname, -datum, Adresse)

Vorname, Name _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsname: _____
Anschrift _____
Tel.: _____
Email: _____

Vorname, Name _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsname: _____
Anschrift _____
Tel.: _____
Email: _____

4. Geschäftsanschrift der GmbH im Liquidationsverfahren:

5. Sonstige Informationen

III. Kosten

Die Kosten einer GmbH-Liquidation ergeben sich aus dem Gerichts- und Notarkostengesetz und sind bei allen Notaren gleich. Sie gemessen sich anhand des Stammkapitals. Vergütungsvereinbarungen sind gesetzlich verboten.

IV. Weiterer Ablauf/Auftrag

Wenn Sie die unter II. genannten Informationen ermittelt haben, senden Sie bitte die Unterlagen an unser Notariat und bitten um die Vereinbarung eines Beurkundungstermins. Die Urkunden für den jeweiligen Schritt werden dann vorbereitet. Alle Gesellschafter und der Gesellschafter und Liquidatoren müssen zum Termin erscheinen und Ihre gültigen Personaldokumente mitbringen.

SAWAL & SCHÜLLER, Notare